

II-493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
27. April 1987

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/18-Pr.2/87

123 IAB

1987-04-28

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

zu 114 IJ

Parlament
 1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 4. März 1987, Nr. 114/J, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

In meinem Kabinett sind insgesamt 10 Mitarbeiter beschäftigt. Der Leiter meines Kabinetts ist gleichzeitig mit der Leitung einer Abteilung im Präsidium des Bundesministeriums für Finanzen betraut. Von meinen Mitarbeitern gehören zwei Personen der Verwendungsgruppe A, drei Personen der Besoldungsgruppe a und eine Person der Besoldungsgruppe c an. Zwei weitere Mitarbeiter, die von den ÖBB zur Dienstleistung im Bundesministerium für Finanzen abgestellt wurden, nehmen eine der Verwendungsgruppe B entsprechende Stellung ein. Die übrigen beiden Mitarbeiter meines Kabinetts sind aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Demzufolge unterliegen acht Mitarbeiter nicht dem BDG.

Zu 3):

Mit einem Sondervertrag aufgrund der Bestimmungen des § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 sind zwei Mitarbeiter (VB a) angestellt.

Zu 4):

Die beiden aufgrund eines Sondervertrages zu entlohnenden Mitarbeiter erhalten das Sonderentgelt nach den Ansätzen des Kollektivvertrages für die bei österreichischen Tageszeitungen angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Reporter.

- 2 -

Überstunden ordne ich meinen Mitarbeitern nur bei Bedarf an. Die Abgeltung dieser Überstunden erfolgt wie für alle Bundesbediensteten entweder in Form von nachträglichen Einzelabgeltungen oder, soweit die Ermittlung von Durchschnittswerten möglich ist, in Form eines Überstundenpauschales.

Zu 5):

Aufgrund des seit meiner im Juni 1986 erfolgten Amtsübernahme entstandenen Aufwandes lassen sich die Personalkosten meines Kabinetts, d.s. die Bruttobezüge einschließlich pauschalierter Nebengebühren, mit monatlich rd. 368.000 S beziffern. In diesem Betrag ist auch der Bezug enthalten, den mein Kabinettschef in seiner Funktion als Leiter einer Fachabteilung erhält. Ein Jahresschnitt ist im Hinblick auf die bisherige Dauer meiner Amtsführung noch nicht ermittelbar.

Die Sachaufwendungen (Verbrauchsmaterialien und Büroausstattung) für die Mitarbeiter meines Ministerbüros bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten des Ressorts üblichen Rahmen. Auch hier ist aus den dargelegten Gründen die Ermittlung eines Jahresschnittes noch nicht möglich. Im übrigen stammt die Grundausstattung (Einrichtung) meiner Mitarbeiter überwiegend aus den Büros meiner Amtsvorgänger und kann noch sehr lange weiter verwendet werden. Der betragsmäßige Kostenanteil, der auf meine Mitarbeiter entfällt, ist daher nicht errechenbar.

Ferdinand Laimann